



Konkurse - Faillites - Fallimenti

SZ

1. Schuldnerin: **G24 Gastro AG**, Seestrasse 176,
8806 Bäch SZ
2. Konkurseröffnung: 18.11.2013
3. Konkurseinstellung: 23.05.2014
4. Frist gem. Art. 230 Abs2 SchKG: 09.06.2014
5. Kostenvorschuss: CHF 3'000.00

Hinweis: Das Konkursverfahren wird als geschlossen erklärt, falls nicht ein Gläubiger innert der obgenannten Frist die Durchführung verlangt und für die Deckung den erwähnten Vorschuss leistet. Die Nachforderung weiterer Kostenvorschüsse bleibt vorbehalten.

6. **Bemerkungen:** Sofern nicht ein Gläubiger (oder mehrere) innert 10 Tagen seit der Veröffentlichung im Schweizerischen Handelsamtsblatt vom 30. Mai 2014 die Durchführung des Konkursverfahrens verlangt, sich gleichzeitig zur Übernahme des durch die Konkursmasse nicht gedeckten Teils der Kosten verpflichtet und daran einen vorläufigen Barvorschuss von Fr. 3'000.-- leistet, gilt das Verfahren als rechtskräftig geschlossen.

Jeder Pfandgläubiger kann innert der gleichen Frist gemäss Art. 230a Abs. 2 SchKG beim Konkursamt schriftlich die Verwertung seiner Pfänder verlangen, sofern er sich zur Übernahme des nicht gedeckten Teils der Liquidationskosten verpflichtet und daran einen vorläufigen Barvorschuss leistet. Personen, welche das Eigentum an Gegenständen im Besitz der Konkursitin beanspruchen, werden aufgefordert, innert gleicher Frist ihren Eigentumsanspruch beim Konkursamt anzumelden und die entsprechenden Beweismittel vorzulegen. Ein Entscheid darüber würde allenfalls abhängig vom Verfahrensverlauf erfolgen.

Konkursamt Höfe
8832 Wollerau

01525653

